



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

- Sitzungstermin:** Montag, den 27.03.2023
- Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr
- Sitzungsende:** 23:48 Uhr
- Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag.iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Stadträtin

Kolm Karin ÖVP

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen

Poißl Clemens Georg ÖVP

Mag. Schuh Harald FPÖ

Ing. Weinzinger Dietmar, BA SPÖ

Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang SPÖ

Däubler Dietmar FPÖ

Eichelberg Harald Leopold WIFF

Freudenthaler Sabrina SPÖ

Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna ÖVP

Kreiner Stefan Die Grünen

KommR Lackner-Strauss Gabriele ÖVP

Mark Gerhard Edmund ÖVP

Moser Hermine, MA Die Grünen

Mühlbachler Manfred SPÖ

Payrleitner Julian, BEd SPÖ

Mag.(FH) Mag.iur. Ratzenböck Marco FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Röhrenbacher Alexandra SPÖ

Schaumberger Herbert Die Grünen

Mag.iur. Stadler Petra Die Grünen

Steinmetz Petra FPÖ

Vejvar Christoph ÖVP

Würzl Alexander Andreas ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Aigelsreiter Heinz Gerhard SPÖ

Ing. Auer Jakob SPÖ

Babler Martin ÖVP

Vertretung für Herrn Ibrahim Cansiz

Vertretung für Frau Aysegül

Kulaksiz

Vertretung für Herrn Matthäus

Michael Gattringer

Gutenbrunner Dietmar	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Ortner Alexander	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
Schätz Waltraud	ÖVP	Vertretung für Frau Sabrina Gutenbrunner
DI Simon Gerd	ÖVP	Vertretung für Herrn Bertram Haghofer
Winter Daniel	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Cansiz Ibrahim	SPÖ
Gattringer Matthäus Michael	ÖVP
Gutenbrunner Sabrina	ÖVP
Haghofer Bertram	ÖVP
Haunschmied Klaus	ÖVP
Hofstadler Klaus	WIFF
Kulaksiz Aysegül	SPÖ
Mayr Friedrich	FPÖ

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 20.03.2023 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 3.1 *Verein Zukunftsorte – die Plattform der innovativen Gemeinden; Beitritt der Stadtgemeinde*

TOP 6.1 *Änderung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung; Beschluss*

Tagesordnung:

1. Feuerwehrwahlen 2023; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gemeindegebiet von Freistadt

2. Aus dem Stadtrat

- 2.1 Attraktivierung des Gemeindedienstes; Teuerungsprämie
- 2.2 Hallenbad-Restaurant; Auflösung des bestehenden und Abschluss eines neuen Pachtvertrags
- 2.3 Massageräumlichkeiten im Bad; Neuverpachtung an Herrn Oswin Trautendorfer
- 2.4 Bestellung als Totenbeschauer; Dr. Konstantin Reindl, Schmiedgasse 32, 4240 Freistadt
- 2.5 Energiegemeinschaft Freistadt; Vereinsbeitritt der Stadtgemeinde
- 2.6 Antrag der FPÖ-Fraktion; Grundsatzbeschluss - Freier Eintritt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt in das Freibad und Hallenbad der Stadtgemeinde Freistadt

3. Ohne Vorberatung

- 3.1 Verein Zukunftsorte – die Plattform der innovativen Gemeinden; Beitritt der Stadtgemeinde
- 3.2 Parkplatzkonzept Stieranger; Information des Bürgermeisters

4. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 4.1 Rechnungsabschluss 2022
- 4.2 Nettovermögensveränderungsrechnung 2022; Änderungen der Eröffnungsbilanz
- 4.3 Erster Nachtragsvoranschlag 2023
- 4.4 Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt; ev. notwendige Überbrückungsförderung

- 4.5 Preisfestsetzung bei Grundstücksverkäufen infolge Auflassung öffentlichen Gutes; Grundsatzbeschluss

5. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 5.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - "Schwandterstraße"
5.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 56 "ehem. Krankenhaus"
5.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 55 "Heizwerk Wieser"
5.4 Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Trölsberg für eine PV Anlage

6. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)

- 6.1 Änderung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung; Beschluss

7. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)

- 7.1 Integrationsprozess "Freistadt sind wir alle"; Änderung der Organisationsstruktur
7.2 Essen auf Rädern, Bericht über die aktuelle Entwicklung

8. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

- 8.1 Jugendzentrum Neu; Beschluss über Weiterführung
8.2 Pfadfinder u. Pfadfinderinnen; Antrag auf Gewährung einer Förderung für das "100 Jahre Abenteuer"-Fest

9. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)

- 9.1 Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen; Beschlussfassung

10. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 10.1 Straßenbezeichnung für die Bauvorhaben Marianum und Wieser-Gründe
- 10.2 Energierunde; Gestattungsvertrag zur Anbringung von Hinweistafeln auf Gemeindegrundstücken
- 10.3 Katasterschlussvermessung nach Sanierung der Feldaistbrücke im Zuge der L579 Nordkammstraße; Auflassung öffentl. Gut
- 10.4 Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung der Wasserleitung bei der B38

11. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)

- 11.1 Brigitte-Schwaiger-Literaturweg; Gestattungsvertrag für die Benützung eines Gemeindegrundstücks und die Anbringung von Hinweistafeln
- 11.2 Verein kult: Mühlviertel, Subvention; Projektförderung für das Festival theaterzeit//Freistadt 2023

12. Aus dem Prüfungsausschuss

- 12.1 Bericht über die 7. und 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2023

13. Allfälliges

Protokoll:

1. Feuerwehrwahlen 2023; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gemeindegebiet von Freistadt (Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

Sachverhalt:

In der Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt am 04.03.2023 wurde das Kommando neu gewählt. Grundsätzlich ist gemäß § 8 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 der Pflichtbereich einer Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet. Da im Gemeindegebiet von Freistadt zwei Feuerwehren ihren Standort haben (FF Freistadt und Betriebsfeuerwehr Haberkorn), hat der Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 den/die Pflichtbereichskommandanten bzw. –kommandantin und dessen/deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu ernennen.

Als Pflichtbereichskommandant für die Stadtgemeinde Freistadt wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr ABI Martin Hochreiter vorgeschlagen, als sein Stellvertreter – gleichlautend wie bei der FF Freistadt – HBI Christoph Wagner.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, ABI Martin Hochreiter zum Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Stadtgemeinde Freistadt sowie HBI Christoph Wagner zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu ernennen

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Stadtrat (Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

2.1 Attraktivierung des Gemeindedienstes; Teuerungsprämie

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes gegen die Rekord-Inflation und Preissteigerungen eine Teuerungsprämie für ArbeitnehmerInnen für die Jahre 2022/2023 vorgesehen.

Diese ermöglicht es Arbeitgebern, eine „Prämie“ von bis zu EUR 3.000,-- je Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin pro Jahr auszubezahlen. Dieser Betrag ist steuerfrei und es müssen auch keine Sozialversicherungsbeiträge dafür entrichtet werden.

Der Personalstamm der Stadtgemeinde beträgt ca. 100 Bedienstete.

Die Personalvertretung hatte eine Teuerungsprämie in der Höhe von EUR 500,-- bis 1.000,-- pro MitarbeiterIn sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 beantragt.

In der Stadtratssitzung vom 28.11.22 wurde der Antrag, allen Bediensteten für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von EUR 1.000,-- auszuzahlen und über eine etwaige weitere Zahlung für 2023 im nächsten Frühjahr zu entscheiden, mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 hat man sich darauf geeinigt, das Thema anlässlich der Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag in der März-Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Anlage:

Ansuchen der Personalvertretung

Auszug Protokoll Stadtrat 28.11.22

Auszug Protokoll Gemeinderat 12.12.22

Diskussion:

Vbgm Hennerbichler kritisiert, dass es für diesen Tagesordnungspunkt keine Antragsempfehlung gibt. Er sei sehr dankbar für die großartige Arbeit der Bediensteten und möchte diese Dankbarkeit auch budgetär abgegolten wissen. Er ruft die Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung in Erinnerung. Auch in der Präsidiale habe man über diesen Punkt lang und breit diskutiert. Da sich abgezeichnet habe, dass keine Partei beim ursprünglichen Antrag mitgehen würde, komme die ÖVP den anderen Fraktionen einen Schritt entgegen und biete an, EUR 500,-- für alle Bediensteten, die eine Einstufung GD 18 oder höher haben, zu beantragen. Dies würde Gesamtkosten von EUR 40.000,-- verursachen. Bei einem Überschuss von EUR 800.000 – 900.000,-- sei das für die Gemeinde locker zu stemmen.

Vbgm Hennerbichler stellt den Antrag, allen Bediensteten, die eine Einstufung GD 18 oder höher haben, eine Teuerungsprämie in Höhe von EUR 500,-- zu gewähren.

StR Widmann weist darauf hin, dass das Personal in der Reinigung und am Bauhof sowie die Pädagoginnen in den Kindergärten ohnehin eine deutliche Lohnerhöhung bekommen hätten. Insgesamt würden EUR 200.000,-- an Personalkosten mehr als im vergangenen Jahr anfallen. Für die Gemeindebediensteten gebe es außerdem viele Zusatzleistungen; wie etwa den kostenlosen Eintritt ins Hallenbad. Zudem seien EUR 4.000,-- im Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung vorgesehen. Laut Gemeindebund wäre Freistadt die einzige Gemeinde, die diese Sonderförderung für die Bediensteten umsetzen würde. Er möchte keine Neidgesellschaft schaffen und plädiert für einen sorgsamen Umgang mit Steuergeld. Im Budget seien EUR 380.000,-- für die Großprojekte – Bau eines Kindergartens, Volksschulerweiterung, Sanierung Badeanlage – reserviert, da dürfe man keinesfalls etwas runterstreichen. Aus den genannten Gründen komme von der Bürgerliste WIFF ein klares Nein zu diesem Antrag.

GR Rattenböck sagt, dass er hin- und hergerissen sei, weil beide Seiten überzeugende Argumente vorgebracht hätten. Für die Teuerungsprämie spricht aus seiner Sicht, dass es im vergangenen Jahr die höchste Teuerung seit 1952 gegeben hat und die Gemeindebediensteten im Vergleich zur Privatwirtschaft ohnehin schlecht verdienen würden. Die Bediensteten würden sehr gute Arbeit leisten, das habe man auch bei der Gemeinderatsklausur gesehen. Allerdings treffe die Teuerung auch die Gemeinden; auch sie müssen sparen. Als Ausgleich für die Teuerung gebe es den Wohn- und Energiekostenbonus, den Mietbonus sowie den Klimabonus. Für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sei eine Lohnerhöhung von 7% ausverhandelt worden. Gegen die Teuerungsprämie spreche für ihn weiters, dass Freistadt die einzige Gemeinde in OÖ wäre, die sie auszahlen würde. Er ist davon überzeugt, dass man auf höherer Ebene

etwas unternehmen müsse. Der Bund verteile mit seinen Einmalzahlungen Almosen. Das sei der falsche Weg. Die FPÖ setze sich für eine generelle Steuersenkung ein.

StR Fürst-Elmecker kritisiert die Grundidee der Teuerungsprämie. Der Bund würde damit suggerieren, dass die Auszahlung extrem günstig sei. Unterm Strich würden die Kosten in Höhe von EUR 40.000,- aber an der Gemeinde hängen bleiben.

Bgm Gratzl sagt, dass er Verständnis für das Anliegen der Personalvertretung hat. Er sei selbst Personalvertreter gewesen. Die Zeiten seien momentan für viele nicht leicht. Er habe sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und auch mit mehreren KollegInnen bei der Bürgermeister-Akademie darüber gesprochen. Es sei wichtig gewesen, den Rechnungsabschluss für diese Entscheidung abzuwarten. Er hebt nochmals hervor, dass die Personalkosten im Vergleich zum vergangenen Jahr um EUR 255.000,- gestiegen seien. Diese Kosten müsse man ebenfalls von den EUR 900.000,- abziehen. Die Gemeinde müsse verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umgehen; man müsse einen guten Mittelweg zwischen Sparen und Investieren finden. Er glaube nicht, dass der Gemeindedienst durch eine einmalige Auszahlung einer Teuerungsprämie attraktiver werde. Er erinnert nochmals an einige Mitarbeiter-Benefits wie den kostenlosen Eintritt in die Badeanlage oder die günstige Essensmöglichkeit in der Schulküche. Aus diesen Gründen könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Antrag von Vbgm Hennerbichler:

Antrag an den Gemeinderat, allen Bediensteten, die eine Einstufung GD 18 oder höher haben, eine Teuerungsprämie in Höhe von EUR 500,- zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

2.2 Hallenbad-Restaurant; Auflösung des bestehenden und Abschluss eines neuen Pachtvertrags

Sachverhalt:

Ramazan Karadeniz, besser bekannt als „Zotti“, will aus dem Pachtvertrag für das Hallenbad-Restaurant aussteigen und hat mit Salim Bülki einen möglichen Nachfolger präsentiert. Er ist sich mit Herrn Bülki handelseins, was eine etwaige Ablöse von Zottis getätigten Investitionen in den Pachtgegenstand betrifft. Herr Bülki wäre auch bereit, nahtlos an Zotti anzuschließen und das Restaurant ab 1. April 2023 weiterzuführen. Der Pachtzins orientiert sich an dem zuletzt von Zotti bezahlten (inklusive Indexanpassung).

Anlage:

Pachtvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag zum Betrieb des Hallenbad-Restaurants mit Nahan Karadeniz vom 25.03.2019 einvernehmlich per 31.03.2023 aufzulösen und einen neuen Vertrag ab 01.04.2023 mit Herrn Salim Bülki wie dargestellt abzuschließen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Massageräumlichkeiten im Bad; Neuverpachtung an Herrn Oswin Trautendorfer

Sachverhalt:

Herr Oswin Trautendorfer zeigte im Oktober 2022 Interesse am Massageraum in der Badeanlage. Nach Besprechungen und einem Besichtigungstermin nutzt er nun seit 01.03.2023 diese Räume. Die Massageräume umfassen rund 27 m², hochgerechnet mit dem VPI ausgehend von der letzten Vermietung errechnet sich eine Nettomiete von EUR 184,80.

Anlagen:

Mietvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Abschluss eines Mietvertrags mit Oswin Trautendorfer über die Massageräumlichkeiten in der Badeanlage ab 01.03.2023 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.4 Bestellung als Totenbeschauer; Dr. Konstantin Reindl, Schmiedgasse 32, 4240 Freistadt

Sachverhalt:

Dr. Konstantin Reindl wird mit 01.04.2023 seine Tätigkeit als praktischer Arzt in der Ordination von Dr. Silvia Haunschmidt-Ehn aufnehmen. Er ersucht vor Antritt seines Dienstes um Bestellung als Totenbeschauer.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO ist bei derartigen Beschlüssen geheim abzustimmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

StR Widmann stellt den Antrag auf offene Stimmabgabe.

Einstimmiger Beschluss

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, Dr. Konstantin Reindl als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet von Freistadt zu bestellen

Einstimmiger Beschluss

2.5 **Energiegemeinschaft Freistadt; Vereinsbeitritt der Stadtgemeinde**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 sowie anschließend auf FKG-Ebene per Umlaufbeschluss wurde der Vereinsbeitritt zu den Energiegemeinschaften der Firma Neeom (Klub) beschlossen.

Offen gelassen wurde zu diesem Zeitpunkt noch der Energiepreis. Diesem kommt in der ersten Etappe keine praktische Relevanz zu, da der Strom nur Gemeinde/FKG-intern getauscht und verwendet wird. Dennoch ist es aus formalen und buchhalterischen Gründen notwendig, einen Preis festzusetzen.

Seitens Pirker Hannes und Neeom wird ein Preis von 17,65 ct/kWh vorgeschlagen, da dieser Bestands-Privatkunden aktuell angeboten wird. Auf Ebene der FKG wurde dem in der Sitzung vom 13.02.2023 zugestimmt, ebenso in der Stadtratssitzung vom 13.03.2023 als Vorberatung.

Anlagen:

Sämtliche Vertragswerke

Diskussion:

StR Schuh will sicherstellen, dass den Mietern in den Gemeindeimmobilien – wie dem FFC in der Tennisanlage – durch diesen Beschluss kein Nachteil entsteht. Er will keinesfalls, dass die Vereine mehr zahlen müssen, weil die Gemeinde nun eine PV-Anlage betreibt.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den im Anhang ersichtlichen Vertragswerken betreffend Energiegemeinschaften die Zustimmung zu erteilen

Einstimmiger Beschluss

2.6 **Antrag der FPÖ-Fraktion; Grundsatzbeschluss - Freier Eintritt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt in das Freibad und Hallenbad der Stadtgemeinde Freistadt**

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ stellt folgenden Antrag:

Freier Eintritt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt in das Freibad und Hallenbad der Stadtgemeinde Freistadt

Die Freiwillige Feuerwehr Freistadt zeichnet sich durch Verlässlichkeit, hohes Engagement und eine hervorragende Jugendarbeit aus. Zudem ist sie für die Freistädter Bevölkerung rund um die Uhr für Einsätze aller Art ein Sicherheitsgarant.

Es solle beschlossen werden, dass aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt samt deren Haushalt (Partner und minderjährige Kinder) freien Eintritt in das Freibad und

Hallenbad der Stadtgemeinde Freistadt erhalten. Die Richtlinien sind vom Amt ehestmöglich auszuarbeiten und können beispielsweise beinhalten, dass jährlich zu Jahresbeginn die Namen der aktiven Mitglieder der FF Freistadt an die Stadtgemeinde durch den Kommandanten zu übermitteln sind.

In der Stadtratssitzung vom 13.02.2023 wurde darüber inhaltlich debattiert, siehe Auszug in der Anlage.

Anlagen:

Antrag der FPÖ

Auszug Protokoll StR 13.02.2023

Diskussion:

StR Schuh sagt, dass der Antrag keine FPÖ-Idee gewesen sei, sondern sein Wunsch der Feuerwehr. Es sei ein gutes Instrument, um ausgewählten Feuerwehrleuten ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen. Er konkretisiert den Antrag der FPÖ wie folgt: Alle Feuerwehrleute, die mindestens 200 Stunden im Vorjahr geleistet haben, sowie Jugendliche, die seit mindestens einem Jahr Mitglied bei der Feuerwehr sind und zu 75% bei den Jugendstunden anwesend waren, sollen freien Eintritt ins Hallen- und Freibad bekommen. Er hebt die Leistungen der Feuerwehr hervor: Im Jahr 2022 hatte die FF mehr als 200 Einsätze. Das seien mehr als 13.000 Einsatzstunden gewesen; das entspreche einem monetären Wert von über 600.000 Euro. Alle Vereine gemeinsam würden das Rückgrat der Gesellschaft bilden. Er möchte keinesfalls einen davon geringschätzen, allerdings sehe er doch einen Unterschied zwischen Vereinen und Einsatzorganisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz. Die Feuerwehr gehe durchs Feuer und rette Leben – unentgeltlich zu jeder Tages- und Nachtzeit. Im Gegensatz zum Roten Kreuz sei die Feuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde. Die Umsetzung des Antrages würde keinen großen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, denn das FF Kommando würde eine Liste mit Leuten übermitteln, die die Vorgaben erfüllen. Der Umsatzentgang sei im Vergleich zu dem, was die FF für Freistadt bringt, minimal. Ganz Freistadt profitiere von der FF und die FF-Jugendlichen seien unsere Beschützer von morgen.

StR Widmann hebt hervor, dass auch andere Vereine wertvolle Arbeit leisten. Er stellt den Gegenantrag, der FF 30 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung solle dem FF-Kommandanten obliegen, das entlaste die Verwaltung. Die Vereinbarung solle vorerst auf ein Jahr befristet gelten, dann solle evaluiert werden.

StR Fürst-Elmecker wundert sich, warum die FF mit diesem Anliegen nicht zur Gemeinde, sondern zur FPÖ gekommen ist.

GR Würzl unterstreicht, wie wichtig die Feuerwehr für Freistadt ist. Die Jugendarbeit sei sehr gut. Es sei schwierig, Jugendliche in einem Verein zu halten, die Motivation gehe ab einem bestimmten Alter oft verloren. Dass die Jugend bei dem Antrag von StR Schuh berücksichtigt wird, hält er für gut und sinnvoll. Die ÖVP werde dem Antrag zustimmen.

Vbgm Hennerbichler sagt, dass auch mit dem FPÖ-Vorschlag kein Verwaltungsaufwand entstehe. Es gebe eine klare Abgrenzung zwischen Feuerwehr und anderen Vereinen. Die FF sei notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Er hebt nochmals hervor, dass das Ansinnen von der FF selbst gekommen sei; die FPÖ sei die erste Partei gewesen, die es aufgenommen habe. Aus seiner Sicht könne man diesem Antrag nur zustimmen.

GR Payrleitner sagt, dass die SPÖ dem Antrag von StR Widmann zustimmen werde. Die Freikarten für die Jugendlichen halte er für nicht zielführend. Er glaube nicht, dass Jugendliche wegen einer Freikarte bei einem Verein bzw. einer Einsatzorganisation bleiben. Er fragt sich, wie man dann anderen Vereinen erklären soll, dass ihre Jugendlichen keine Freikarten bekommen. Jugendarbeit sei in allen Vereinen wichtig.

GR Ratzenböck gratuliert dem FF-Kommandanten und seinen Stellvertretern zu Wahl. Er hebt nochmals hervor, dass der Antrag 1:1 dem Wunsch des FF-Kommandanten entspreche. Dieser könne allerdings im Gemeinderat keinen Antrag stellen. Die Jugendarbeit der FF Freistadt sei ein Hammer; sie sei übers Mühlviertel hinaus bekannt. Aus seiner Sicht sprechen alle Argumente klar für den Antrag. Wer den Antrag ablehne, schade der Feuerwehr und nicht der FPÖ.

GR Reitbauer rechnet vor, wie viel die Umsetzung des Beschlusses kosten würde. Bei 70 Karten zu je EUR 160,- würde die Gemeinde auf EUR 12.000,- verzichten. Er erinnert daran, dass das Hallenbad nicht gerade mit Überschuss gesegnet sei. Er schätze die FF sehr, allerdings möchte er mit diesem Beschluss nicht die Büchse der Pandora im Vereinswesen öffnen. Vereine könnten sich fragen, ob ihre Arbeit weniger wert sei als die von anderen Ehrenamtlichen.

GR Ratzenböck entgegnet, dass die Rechnung so nicht aufgehe, da es sich um Passivkosten für die Gemeinde handle. Die von GR Reitbauer vorgebrachte „Büchse der Pandora“ nennt er „Büchse der Paradoxa“, da die WIFF-Fraktion selbst 30 Freikarten für die FF fordere.

StR Widmann erwidert, dass die Büchse der Pandora geöffnet wäre, wenn der Beschluss nicht auf ein Jahr befristet wäre. Auch er sieht die Freikarten für die Jugend kritisch und fragt sich, mit welcher Begründung der Gemeinderat dann ein ähnliches Anliegen der Sportunion oder der Kapelle ablehnen würde. Wenn die FF-Jugend gemeinsam einen Ausflug ins Frei- oder Hallenbad unternehmen will, werde der Bürgermeister dies anlassbezogen sicherlich genehmigen.

StR Poissl weist nochmals darauf hin, dass die FF kein Verein ist. Die FF sei eine öffentliche Körperschaft. Daher sei es auch begründet, dass sie Freikarten bekommt und Vereine nicht. Der FF-Kommandant wolle kein Schiedsrichter sein und entscheiden, wer eine Freikarte bekommt und wer nicht. Daher habe er die Vorgabe mit den 200 geleisteten Stunden pro Jahr vorgeschlagen.

GR Moser hat Verständnis dafür, den aktiven Feuerwehrleuten einen kostenlosen Eintritt zu gewähren. Die Feuerwehrjugend dürfe hochqualitative Jugendarbeit erleben. Die Eltern können sich freuen, wenn ihre Kinder dort ihre Zeit sinnvoll verbringen können. Selbiges gilt auch für die Jugendarbeit in den Vereinen – sei es bei den Pfadfindern, bei Sport- oder Kulturvereinen. Sie sei dafür, dass sie bei Gruppenausflügen einen kostenlosen Eintritt erhalten. Das sei gruppenstärkend. Eine freie Jahreskarte für die Jugend befürworte sie allerdings nicht.

Vbgm Hennerbichler unterstreicht noch einmal den Unterschied zwischen der Feuerwehr und Vereinen. Es bedürfe jahrelanger Schulung, bis die Leute durchs Feuer gehen. Es brauche Anreize, um die Jugend bei der Stange zu halten. Die Kosten seien Peanuts; das Wasser sei so oder so gleich warm und gleich sauer.

Bgm Gratzl kann beiden Argumentationen etwas abgewinnen. Die Feuerwehrjugend werde trainiert, um später einmal Leben zu retten. Aber auch andere Vereine machen tolle und wichtige Jugendarbeit, etwa die Fußballer, die Faustballer, der Verein Tripower oder die Pfadfinder. Er betont, dass er die Arbeit der FF sehr schätze.

Antrag von StR Schuh:

Antrag an den Gemeinderat, allen Feuerwehrleuten, die mindestens 200 Stunden im Vorjahr geleistet haben, sowie allen Kindern und Jugendlichen, die seit mindestens einem Jahr Mitglied bei der Feuerwehr sind und zu 75% bei den Jugendstunden anwesend waren, freien Eintritt ins Hallen- und Freibad zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

Pro 25

Contra 12 (WIFF-Fraktion, Bgm Gratzl, GR Affenzeller, GR Payrleitner, GR Weinzinger, GR Auer, GR Moser, GR Stadler, GR Kreiner)

Antrag mehrheitlich angenommen

3. Ohne Vorberatung

(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

3.1 Verein Zukunftsorte – die Plattform der innovativen Gemeinden; Beitritt der Stadtgemeinde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3.2 Parkplatzkonzept Stieranger; Information des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Verein Messe Mühlviertel forderte die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 10.03.2023 auf, in dieser Gemeinderatssitzung den Beschluss herbeizuführen, dass die Stadtgemeinde das Tiefgaragenprojekt der Messe mit einem Betrag von EUR 700.000,-- fördert, unter der Voraussetzung, dass sowohl das Land OÖ als auch die Messe Mühlviertel ebenfalls jeweils einen Beitrag von EUR 700.000,-- finanzieren.

Das Schreiben findet sich in der Anlage.

Bericht des Bürgermeisters:

Ich bekenne mich zum Messeverein und zu Freistadt als Messe-Standort. Dankenswerterweise hat die Messe umfassende Vorarbeit hinsichtlich einer etwaigen Tiefgarage geleistet. Ich habe von Anfang an gesagt, dass ich das Projekt unterstütze, aber die Finanzierung gesichert sein muss. Der Messeverein ist erstmals erst Mitte Februar 2023 konkret an mich herangetreten mit dem Ersuchen, das Tiefgaragenprojekt noch während der Hotel-Baustelle mit umzusetzen (geplanter Baustart ca. April).

Die Umsetzung eines solchen Projekts binnen weniger Tage oder Wochen ist heutzutage rechtlich nicht mehr möglich; es braucht im Zusammenspiel mit Dienststellen des Landes eine Bedarfsprüfung, ein Kostendämpfungsverfahren usw. Diese Schritte dauern Monate, eine Umsetzung während der Hotel-Baustelle geht sich nicht aus.

Zudem ergaben inzwischen geführte Gespräche mit dem Land OÖ, dass ein Beitrag von EUR 700.000,- an Landesförderung für dieses Projekt nicht realistisch ist. Im Gegensatz zur Finanzierung der Messehalle 2 handelt es sich beim Tiefgaragenprojekt um ein Sonderfinanzierungsprojekt – ohne vorab determinierte fixe Fördersätze. Solche Projekte werden vom Landesrechnungshof besonders genau unter die Lupe genommen. Notwendig wäre ein detailliertes Konzept, das insbesondere den überwiegenden öffentlichen regionalen Nutzen herausarbeitet.

Als Bürgermeister muss ich auch das große Ganze im Blick behalten, insbesondere mögliche finanziellen Auswirkungen auf andere Großprojekte. Ich halte nichts davon, das eine Projekt gegen das andere auszuspielen. Politisch haben wir uns klar – und einstimmig – für eine Prioritätenreihung ausgesprochen, die einen neuen Kindergarten, die Volksschulerweiterung und die Bad-Sanierung auf den ersten Plätzen sieht. Auch sämtliche im Gemeinderat vertretenen Mitglieder des Messe-Vorstands haben diese Entscheidung mitgetragen.

Die Vereinbarung zwischen der Messe und der Stadtgemeinde in Bezug auf die Parkplatz-Situation wird selbstverständlich beachtet. Diese sieht eine zweckentsprechende Gestaltung der Parkflächen auf dem Areal des früheren Alten Messebüros nach Errichtung des Hotels durch die Stadtgemeinde vor. Dafür haben wir einen Betrag von EUR 75.000,- vorgesehen.

Man sollte auch das Potenzial des ÖTB-Wiesen-Parkplatzes nicht außer Acht lassen. Hier befinde ich mich in vielversprechenden Gesprächen mit dem ÖTB. Ich bin überzeugt: Wenn wir weiter an einem Strang ziehen, finden wir gemeinsam eine gute Lösung!

Anlagen:

Schreiben des Messe-Vorstands samt Beilagen

Diskussion:

Vbgm Hennerbichler sagt, dass er überrascht und entsetzt sei, denn der Bericht entspreche nicht den tatsächlichen Begebenheiten. Vonseiten des Messevorstands gebe es seit 1,5 Jahren Bestrebungen in diese Richtung. Die Unterlagen seien an alle Fraktionen geschickt worden, einzig die SPÖ habe sich nicht zurückgemeldet. Am 18.11.2022 habe die Messe die fertigen Unterlagen an Landesrat Achleitner geschickt. Am 23.12.2022 seien sie vom Wirtschaftsressort zu Landesrat Lindner ins Gemeinderessort übermittelt worden. Im Jänner habe der Messevorstand LR Lindner und Bgm Gratzl das Vorhaben präsentiert. Am 07.02.2023 habe es einen Termin bei LR Achleitner mit Bgm Gratzl und Messepräsident Franz Kastler gegeben.

Es sei sinnvoll, das Projekt jetzt umzusetzen, solange das Hotel noch nicht fertig und die Straße noch nicht saniert ist. Er beklagt die fehlende Unterstützung des Bürgermeisters. Daher habe sich der Messervorstand auch mit diesem Schreiben an den Gemeinderat gewandt. Er appelliert an die Anwesenden, das Projekt unter der Voraussetzung, dass das Land eine Förderung in Höhe von EUR 700.000,- genehmigt, zu beschließen. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat geschlossen hinter dem Projekt steht. Schließlich verweist er noch auf die fehlenden Stellplätze und rechnet vor, dass aktuell 150 Plätze fehlen. Er kritisiert, dass es für diesen TOP keine Antragsempfehlung gibt.

Für GR Widmann steht die grundsätzliche Unterstützung der Messe außer Frage, allerdings müsse man sich diese auch finanziell leisten können. Das Schreiben des Messevereins sei ua von Vbgm Hennerbichler und GR Lackner-Strauss unterzeichnet worden. Er hält diese daher in dieser Frage im Gemeinderat für befangen. In Bezug auf die Gesamtkosten in Höhe von 2,1 Mio. Euro weist er darauf hin, dass einige Maßnahmen dabei noch gar nicht berücksichtigt seien. Er sieht keine Dringlichkeit für eine Beschlussfassung in dieser Sitzung. Wenn das Land die EUR 700.000,- aufstelle, könne man über die Kostenbeteiligung der Gemeinde diskutieren. Viele Fragen seien noch offen, wie etwa wer die Einnahmen, die mit der Tiefgarage lukriert werden, bekommen soll. Angesichts dringenderer Großprojekte wie Kindergartenbau, Volksschulerweiterung und Hallenbadsanierung könne er sich aktuell nicht vorstellen, wo man das Geld dafür hernehmen solle. Lieber solle man mit dem ÖTB verhandeln, um eine möglichst große Ersatz-Parkfläche zu bekommen, und das Ansinnen einer Tiefgarage in fünf bis zehn Jahren erneut prüfen. Gerne könne man über das Projekt diskutieren, aber es sei weder beschlussreif noch ausfinanziert.

Das Argument für die vermeintliche Befangenheit von Vbgm Hennerbichler und GR Lackner-Strauss kann GR Jachs nicht nachvollziehen. Der Messeverein werde so wie viele andere Vereine von der Stadtgemeinde beschickt. Im Gemeinderat sitzen ua auch Vereinsvorstände vom SV oder vom Verein Tierschutzstelle. Diese Tatsache sei noch bei keinem Beschluss ein Ausschlussgrund gewesen.

GR Reitbauer erkundigt sich, wie es mit den Parkplätzen für das neue Restaurant in der alten Versteigerungshalle aussieht. Er fragt sich, wie dieser zusätzliche Parkplatzbedarf abgedeckt werden soll. Er bezweifle, dass die entsprechende Vertragsänderung – ursprünglich hätte in der alten Versteigerungshalle eine Genussmarkthalle entstehen wollen – jemals durchgeführt wurde.

GR Ratzenböck stimmt GR Jachs zu. Es lägen nur dann Befangenheitsgründe vor, wenn einem Mitglied dadurch ein klar definierter persönlicher Vorteil entstehen würde.

StR Weinzingler fragt sich, wie man den Gemeindebürgern erklären solle, dass die öffentliche Hand 1,4 Mio Euro in eine Tiefgarage investiert. Sollten aus dem Gemeinderessort des Landes EUR 350.000,- für das Projekt beigesteuert werden, würde diese Summe bei anderen wichtigen Gemeindeprojekten – wie etwa dem Kindergartenbau – fehlen. Die großen Nutznießer einer Tiefgarage wären das Hotel sowie das neue Restaurant Taurum. Die Besucher und auch die 100 Mitarbeiter müssen schließlich irgendwo parken. Das werden sie zu einem großen Teil auf öffentlichen Stellplätzen tun. Die Gemeinde müsste die Tiefgarage betreiben. Dann könnte sie mit den Einnahmen den Kredit tilgen. Für große Veranstaltungen in der Messehalle müsse man sich ohnehin eine Alternative überlegen und etwa die P&R-Anlage nutzen und einen Shuttleservice anbieten. Das sei auch in anderen Städten so. Es sei jedenfalls nicht Aufgabe der Gemeinde, für Privatpersonen Parkplätze zu bauen.

StR Schuh erinnert daran, dass er schon im vergangenen Jahr ein gesamthafes Parkplatzkonzept für die Gemeinde gefordert habe. Dies sei nicht Aufgabe der Messe. Fakt sei, dass am heutigen Tag nicht genügend Infos am Tisch liegen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen, die Ausgaben in Höhe von EUR 700.000,- rechtfertigen. Er möchte sich nie wieder zu so weitreichenden Entscheidungen drängen lassen.

GR Lackner-Strauss sagt, dass der Messevorstand den Vorschlag gewissenhaft ausgearbeitet habe. Auch die Finanzierung sei gut vorbereitet, immerhin seien auch Bänker im Vorstand.

Die Messehalle müsse ausgelastet sein, um die jetzigen finanziellen Verbindlichkeiten zurückzahlen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass die Parkplätze rundherum auch hergerichtet werden müssten; das würde EUR 300.000,-- kosten. Der gesamte Vorstand arbeite ehrenamtlich; niemand mache das für sich selbst, sondern zum Wohle der Stadt. Sie bittet die Anwesenden darum, zusammenzuhalten und dieses Projekt – wie schon so oft in der Vergangenheit – gemeinsam zu stemmen.

GR Schaumberger hebt das tolle Engagement des Messesvorstandes hervor. Als dieser im vergangenen Jahr mit dem Projekt an die Fraktionen herangetreten sei, habe die Grüne-Fraktion ihre Zustimmung signalisiert und sich für Parkplätze unter der Erde ausgesprochen. Die Umstände hätten sich allerdings geändert. Die Teuerung würde auch die Gemeinde hart treffen. Oberste Priorität hätten nun der Ausbau der Kindergartenplätze sowie die Schulerweiterung. Auch das Hallenbad könnte jeden Moment kaputtgehen. Er bekräftigt, dass die Tiefgarage nicht vom Tisch sei, es brauche allerdings noch mehr Vorbereitungszeit.

GR Affenzeller sagt, dass der heutige TOP als reine Information zu verstehen sei. Der Gemeinderat solle den aktuellen Projektstand kennen. Er sitze zwischen den Stühlen. Er arbeite mit Feuer und Flamme für den Messeverein und ebenso gerne sitze er im Gemeinderat. Wichtig ist ihm zu betonen, dass die Messe eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde ist. Es komme ihm aktuell so vor, als gäbe es zwei Lager. Es helfe nichts. Die Gemeinde habe dieses Kind, jetzt müsse sie sich auch darum kümmern.

StR Widmann nimmt noch einmal Bezug auf die Befangenheitsdebatte und hält fest, dass für ihn außer Zweifel stehe, dass ein Vizepräsident selbstverständlich befangen sei. Er sieht die Gemeinde nicht in der Verantwortung, Parkplätze für das Hotel zu schaffen. Die Fraktion WIFF werde sicher keinen Investitionen zustimmen, von denen in erster Linie Private profitieren. Mit dem ÖTB gebe es schon Gespräche – sowohl von seiner Seite als auch vonseiten des Bürgermeisters –, ob man die Parkfläche auf der ÖTB-Wiese erweitern könne. Bei Großveranstaltungen müsse man ohnehin Shuttlebusse anbieten. 85 Stellplätze in einer Tiefgarage seien bei 2.500 Besuchern ein Tropfen auf den heißen Stein. Er fragt sich, wie der Messesvorstand auf die EUR 330.000,-- für die Oberflächengestaltung der Parkplätze kommt. Beim damaligen Beschluss sei von EUR 60.000 – 70.000,-- die Rede gewesen. Er möchte jedenfalls nicht auf einen neuen Kindergarten, die Schulerweiterung oder die Hallenbad-Sanierung zugunsten einer Tiefgarage verzichten.

StR Fürst-Elmecker ist froh, dass die Leerverrohrung für die Einfahrt gemacht wurde. Er sei davon überzeugt, dass das Projekt irgendwann umgesetzt werde, aktuell allerdings nicht. Er bezweifle, dass sich das bis zur Hotelöffnung überhaupt ausgehen würde. Die Dringlichkeit sei für ihn nicht gegeben.

Die Frage von GR Eichelberg, ob es für die 2,1 Mio. Euro verbindliche Angebote gebe, bejaht Vbgm Hennerbichler.

Bgm Gratzl drückt seine größte Wertschätzung gegenüber dem Messesverein aus. Er habe immer gesagt, dass er zu dem Projekt stehe, wenn es für die Gemeinde leistbar ist. Momentan sei es leider so, dass die Gemeinde das Projekt finanziell nicht stemmen könne. Den Vorwurf von Vbgm Hennerbichler, er habe das Projekt nicht unterstützt, weist er vehement zurück. Schließlich habe er sich auch für die Leerverrohrung stark gemacht. Er informiert, dass von LR Achleitner die Info gekommen sei, dass man mit einer Förderung in Höhe von EUR 200.000,-- rechnen könne. LR Lindner könne sich EUR 250.000,-- vorstellen. EUR 450.000,-

an Landesmittel seien allerdings nicht genug. Man könne sich das Projekt aktuell leider nicht leisten. Es habe keinen Sinn, sich zu befetzen, damit tue man dem Projekt nichts Gutes. Er lädt die Anwesenden ein, wieder an einem Strang zu ziehen, die Köpfe zusammenzustecken und gemeinsam einen guten Plan B zu erarbeiten.

4. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

4.1 Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2023 geprüft und einstimmig angenommen.

A) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
	Einzahlung	Auszahlung	Ergebnis
Rechnungsabschluss	21.792.491,33	21.177.015,33	615.476,00
B) Ergebnishaushalt			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Rechnungsabschluss	25.409.616,34	25.080.441,36	329.174,98
C) Finanzierungshaushalt			
	Einzahlung	Auszahlungen	Ergebnis
Rechnungsabschluss	32.368.104,75	32.100.615,56	267.489,19
D) Vermögenshaushalt			
Aktiva	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Langfristiges Vermögen	61.985.377,62	63.320.835,26	1.335.457,64
Kurzfristiges Vermögen	1.368.353,71	1.848.714,64	480.360,93
Summe	63.353.731,33	65.169.549,90	1.815.818,57
Passiva	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Nettovermögen	28.982.788,90	30.525.741,82	1.542.952,92
Investitionszuschüsse	20.700.002,95	20.977.021,42	277.018,47
Langfristige Fremdmittel	12.221.007,55	11.723.475,25	-497.532,30
Kurzfristige Fremdmittel	1.449.931,93	1.943.311,41	493.379,48
Summe	63.353.731,33	65.169.549,90	1.815.818,57
E) Schuldenstand			
Schuldenstand	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Rechnungsabschluss	11.146.883,41	10.745.527,25	-401.356,16

F)	Haftungen		
Haftungen	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Rechnungsabschluss	4.413.678,91	4.613.771,81	200.092,90
G)	Rücklagen		
Rücklagen	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Summe	1.414.066,42	2.615.380,33	1.201.313,91
H)	Maastricht-Ergebnis		
	438.818,82		

Eine ausgedruckte Variante erhielten alle Fraktionen im Rahmen der o. a. Prüfungsausschuss-sitzung.

Anlagen:

Bericht

Rechnungsabschluss 2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 92 Oö. Gemeindeord-nung 1990 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

4.2 Nettovermögensveränderungsrechnung 2022; Änderungen der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 ergaben sich einige Änderungen bei der Vermögensaufstellung, die auch Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ha-ben.

Von Seiten der Direktion Inneres und Kommunales wird empfohlen, dass nachträgliche Kor-rekturen der Eröffnungsbilanz und die damit verbundene Nettovermögensveränderungsrech-nung als eigener Punkt bei einer Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden, damit hier kein Interpretationsspielraum offenbleibt.

Konkret handelt es sich um:

- Finanzamt Vorsteuerbeträge – EUR 21.009,76 – Bis zum Jahr 2019 wurden die schließlichen Reste bei den Vorsteuerkonten betragsmäßig storniert. Mit dieser Bu-chung wurde der schließliche Rest am Konto 9/000-270 auf null gestellt. Diese Bu-chung hatte im System der VRV 1997 keine Auswirkungen, im System der VRV 2015

wird jedoch die Aktivseite der Vermögensrechnung nicht richtig dargestellt. Mit dieser Korrektur wird das Vorsteuerkonto 270000 in der Eröffnungsbilanz richtig dargestellt.

- Finanzamt Umsatzsteuerbeträge – EUR 6.866,94 bzw. EUR 4.111,72 – Bis zum Jahr 2019 wurden die schließlichen Reste bei den Umsatzsteuerkonten betragsmäßig storniert. Mit dieser Buchung wurde der schließliche Rest am Konto 0/000+360 auf null gestellt. Diese Buchung hatte im System der VRV 1997 keine Auswirkungen, im System der VRV 2015 wird jedoch die Passivseite der Vermögensrechnung nicht richtig dargestellt. Mit dieser Korrektur wird das Umsatzsteuerkonto 360000 in der Eröffnungsbilanz richtig dargestellt.
- Irrtümlicherweise wurde das Grundstück 1518 (Gehweg beim Petringerfeld) zwei Mal in die Vermögensrechnung aufgenommen. Das Grundstück hat eine Größe von 408 m² und wurde gemäß den Richtlinien mit EUR 773,69 bewertet. Mit dieser Buchung wird die doppelte Berücksichtigung korrigiert.

Anlagen:

Liste

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Änderungen der Nettovermögensveränderungsrechnung 2022 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

4.3 Erster Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2023 sieht folgende Positionen vor:

Finanzierungshaushalt			
	NVA 2023	VA 2023	Differenz
Einzahlungen	24.048.100	23.283.400	764.700
Auszahlungen	24.141.000	23.365.300	775.700
Ergebnis	- 92.900	- 81.900	- 11.000
Ergebnishaushalt			
	NVA 2023	VA 2023	Differenz
Erträge	23.311.500	22.636.300	675.200
Aufwendungen	23.687.100	23.125.600	561.500
Ergebnis	- 375.600	- 489.300	113.700

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
	NVA 2023	VA 2023	Differenz
Einzahlungen	21.229.100	21.096.200	132.900
Auszahlungen	21.544.400	21.136.900	407.500
Ergebnis	- 315.300	- 40.700	- 274.600
	NVA 2023	VA 2023	Differenz
Maastricht-Ergebnis	119.300	7.000	112.300

Die Prioritätenreihung ist im Vergleich zum Beschluss im Dezember unverändert:

1	Neuer Kindergarten
2	Volksschülerweiterung
3	Sanierung Hallenbad
4	Energiegemeinschaft
5	Schlossmuseum
6	Black-Out Vorsorge
7	Erweiterung Radwege
8	STEFI Integration
9	Eislaufplatz
10	Park & Ride
11	Feuerwehr-Kommandofahrzeug KDOF-A
12	Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)
13	Eisenbahnkreuzung

Anlagen:

Nachtragsvoranschlag 2023
Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
Übersicht

Diskussion:

StR Widmann verweist auf die angespannte Finanzsituation der Gemeinde. Er befürworte es, dass EUR 380.000,-- für wichtige Großprojekte zurückgelegt werden. Angesichts der Lage seien Investitionen in den Straßenbau in Höhe von ca EUR 200.000,-- für ihn vertretbar. Die Prioritätenreihung im Straßenbauprogramm sei einstimmig im Ausschuss beschlossen worden. Man habe Projekte, die mehr Sicherheit bringen, sowie günstige Projekte vorgezogen. Folgende Prioritätenreihung sei festgelegt worden:

1. Sanierung/Neubau Kepler- und Kienzlstraße im Zuge ABA- und WVA-Sanierung
2. Sanierung/Neubau Gehsteig Hotel
3. Neugestaltung Kreuzung St. Peter Straße/Kreuzweg
4. Taktiles Leitsystem bei Kreuzungen mit Schutzwegen inkl. Absenkung für Rollstuhl (Marienumkreuzung)
5. Straßenplanung Neuhoferstraße

Die EUR 6.000,--, die im Budget für eine ORF-Kooperation zur Bewerbung von verschiedenen Veranstaltungen (Bierfest, Festival Fantastika, theaterzeit) vorgesehen seien, sehe er nicht ein.

GR Ratzenböck sagt, dass der Nachtragsvoranschlag für die FPÖ im Großen und Ganzen passe. Einzelne kleinere Randthemen würde die Fraktion kritisch sehen, wie etwas die EUR 1.200,-- für eine Bank für den Brigitte-Schwaiger-Literaturweg oder die EUR 6.000,-- für den ORF.

GR Schaumberger bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Vorgangsweise zur Erststellung des Nachtragsvoranschlags hält er für sehr gelungen. Sein Dank gilt auch dem Team in der Finanzabteilung.

Vbgm Hennerbichler sagt, dass er die Forderungen der Grünen nicht kenne; man finde sie nämlich nicht im Nachtragsvoranschlag. Der Nachtragsvoranschlag sei nicht viel mehr als eine Fortschreibung des im Dezember beschlossenen Verwaltungsbudgets. EUR 381.000,-- Überschuss würden einfach als allgemeine Rücklage liegen gelassen, anstatt zu überlegen, wie man das Geld sinnvoll investieren könnte. Als kleiner Haushalt könne man das machen, aber kein Unternehmer würde jemals so handeln. Er erinnert an die Gemeinderatsklausur, bei der man sich auf die Prioritätenreihung – Kindergarten, Volksschulerweiterung, Sanierung Hallenbad – geeinigt habe, und fragt, was jetzt damit sei. Wann solle der Kindergarten gebaut werden? Wie komme man dorthin? Wann beginne die Volksschulerweiterung? Für wann plane man die Hallenbad-Sanierung? Er finde in diesem Budget keine Ambitionen, keine Innovationen, keine Ansätze für Überlegungen in diese Richtung; nicht einmal für Planungen habe man ein Budget vorgesehen. Für ihn bedeute dieses Budget Stillstand.

Bgm Gratzl sagt, dass der Nachtragsvoranschlag eine in Zahlen gegossene Willenserklärung sei. Diese Willenserklärung hätte der Gemeinderat im Rahmen seiner Klausur abgegeben. Er fragt Vbgm Hennerbichler, ob er die VRV nicht kenne; denn laut der Verordnung müsse man für Großprojekte Eigenkapital ansparen, um überhaupt damit starten zu können. Ein neuer Kindergarten werden in etwa 3 Millionen Euro kosten; 20 Prozent davon müsse die Gemeinde an Eigenkapital ansparen. Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze habe für ihn oberste Priorität. Freistadt stehe vor großen finanziellen Herausforderungen. Man müsse gemeinsam an einer positiven Weiterentwicklung der Stadt arbeiten.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Nachtragsvoranschlag 2023 sowie dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 die Zustimmung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Pro 24

Contra 13 (ÖVP-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

4.4 Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt; ev. notwendige Überbrückungs-förderung

Sachverhalt:

Der Bevollmächtigtungsvertrag zwischen der OÖ. Kultur-GmbH und dem Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt läuft mit 31.03.2023 aus. Um einen Weiterbetrieb zu ermöglichen, soll im Gemeinderat bis zur Entscheidung über die weitere Vorgangsweise eine Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Im Nachtragsvoranschlag ist dafür ein Betrag von EUR 15.000,-- vorgesehen.

Bgm Gratzl berichtet vom letzten Gespräch mit den Vertretern der Kulturholding bzw. der Kulturdirektion des Landes OÖ, das am 23.03.2023 stattgefunden hat. Seitens der OÖLKG (Kulturholding) werden folgende finanzielle Rahmenbedingungen angeboten: EUR 50.000,-- jährlich unter dem Titel „Pfleger der Sammlung“. Dadurch könnten die Personalkosten der Leitungsposition (Nicole Wegscheider) und von zwei Teilzeitkräften im Ausmaß einiger Wochenstunden zur Assistenz der Leitung abgedeckt werden.

Der Betrag von EUR 50.000,-- wäre vorerst auf 5 Jahre befristet, um das neue Modell zu evaluieren. Zudem wünscht sich der Direktor der Kulturholding die Installation eines begleitenden „Museumsbeirats“ mit Vertretern aus der Holding und der Kulturabteilung des Landes (vergleichbar einem Aufsichtsrat, dient vor der Kontrolle/Information).

Die Mietkosten sollen von der Stadtgemeinde getragen werden; hier gibt es am 28.03.2023 ein entscheidendes Gespräch der Stadtgemeinde mit der BIG/ARE über eine Mietreduktion. Mag. Nussbaumer habe die Bereitschaft des Landes erklärt, dem Verein beim Abdecken diverser „Altlasten“ finanziell zu helfen, um einen frischen Neustart zu ermöglichen. Vereinsobmann Peter Knoll beziffert diese mit ca. EUR 40.000,--, die in den nächsten Monaten schlagend werden.

Dafür brauche es heute einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Fortführung des Museumsstandortes unter diesen konkreten finanziellen Rahmenbedingungen, um einen Geldfluss vom Land in Richtung Gemeinde bzw. Verein Schlossmuseum zu ermöglichen.

Diskussion:

GR Reitbauer ist froh, dass in dieser Causa endlich etwas in Bewegung kommt. Er sei absolut für den Erhalt des Museums. Dass von Mietreduktion die Rede ist, überrasche ihn. Denn von Obmann Peter Knoll habe er erfahren, dass die Miete um EUR 800,-- erhöht wurde. Erfahrungsgemäß lukrierte das Museum am Wochenende den größten Teil der Einnahmen. Er sei gespannt, ob es unter den neuen personellen Voraussetzungen noch möglich sein wird, das Museum am Wochenende zu öffnen. Mit den EUR 50.000,-- werde man für die Personalkosten vielleicht gerade noch das Auslangen finden, für Sonderausstellungen werde es damit aber eng. Er fände es sehr schade, wenn sich das Museum hier einschränken müsste. Für ihn ist grundsätzlich fraglich, ob das Museum unter diesen Umständen erfolgreich fortgeführt werden kann.

GR Jachs sagt, dass das Museum in drei Jahren sein 100-jähriges Jubiläum hat. Sie sei zuversichtlich, dass man das auch gemeinsam feiern wird können. Der Verein habe sehr viel geleistet, großteils auf ehrenamtlicher Basis. Ganz viele SchülerInnen aus Linz, Perg etc würden nach Freistadt kommen, um das Schlossmuseum zu besuchen. Der Erhalt des Schlossmuseums sei für sie ein zentrales Anliegen. Das Gespräch letzte Woche habe gewisse Linien

vorgezeichnet. Sie sei froh, dass Gelder des Landes fließen werden. Es brauche nun ein großes Bekenntnis der Gemeinde, dass sie zu ihrem Museum und zum Verein stehe.

StR Widmann kann seinen Vorrednern nur beipflichten. Allerdings müsse es sich auch finanziell ausgehen. Dafür werden sich beide Seiten bewegen müssen. Eventuell könne man durch eine Flächenreduzierung die Miete verringern. Überdenken könnte man auch, ob das Museum wirklich sieben Tage in der Woche geöffnet sein muss. Er stellt den Antrag, das Wording „im Bedarfsfall“ aus dem Antrag zu streichen, da der Bedarf bereits gegeben sei.

StR Weininger hält das Bekenntnis für wichtig und gut, fragt sich allerdings, wie man nun zu einem langfristig finanzierbaren Vereinskonzepkt komme; eventuell könne die Erstellung dem Kulturausschuss zugewiesen werden.

StR Fürst-Elmecker freut sich, dass das Angebot des Landes nun endlich auf dem Tisch liegt und Bewegung in die Sache kommt; immerhin werde seit einem Jahr im Hintergrund verhandelt. In den vergangenen 20 Jahren sei Freistadt vom Land als Sonderfall behandelt worden. Das Land dürfe das Museum in dieser Form nicht weiterführen. Für kein anderes Museum in OÖ gebe es Förderungen bei den Personalkosten; gefördert würden ausschließlich Projekte.

StR Schuh sagt, dass der Gemeinderat sein grundsätzliches Bekenntnis zum Schlossmuseum bereits abgegeben habe. Natürlich könne man das Museum nicht zu jedem Preis fortführen. Wichtig sei nun, möglichst schnell ein neues Konzept zu erarbeiten, damit man nicht von Überbrückungsfinanzierung zu Überbrückungsfinanzierung komme.

Bgm Gratzl berichtet von intensiven Verhandlungsgesprächen. Für ihn sei das Schlossmuseum das Heimathaus. Gerne erinnere er sich daran, als er als kleiner Bub die Geschichte des Mühlviertels dort kennengelernt hat. Diese wertvolle Erfahrung sollen Kinder auch in Zukunft machen dürfen. Das Schlossmuseum sei für die gesamte Region wichtig; es lohne sich, sich für den Fortbestand einzusetzen. Damit die Landesmittel fließen, brauche es einen neuerlichen Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Museums unter den genannten Voraussetzungen. In sehr naher Zukunft werde es einen Termin mit dem Vereinsvorstand geben, um Nägel mit Köpfen zu machen. Auch der Kulturausschuss könne das Thema bearbeiten. StR Fürst-Elmecker trete mit sehr viel Herzblut für das Museum ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt eine Förderung von EUR 15.000,- zur Überbrückung zur Verfügung zu stellen und einen Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Museumsstandortes unter den genannten finanziellen Rahmenbedingungen zu fassen

Einstimmiger Beschluss

4.5 Preisfestsetzung bei Grundstücksverkäufen infolge Auflassung öffentlichen Gutes; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019 wurde der Verkaufspreis auf Basis des Grundstücksrasterverfahrens des Finanzministeriums in damaliger Höhe von EUR 92,9125 festgelegt. Dieser Wert wird jedoch von Seiten des BMF nicht mehr aktualisiert bzw. nicht mehr auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Um hier eine neue Ausgangsbasis festzulegen, ist die Preisfestsetzung neu zu regeln. Von Seiten der Firma GEMDAT wird bei Abtretungen ins öffentliche Gut jener Preis empfohlen, der auf der Homepage www.bodenpreise.at veröffentlicht wird.

Aktuell beträgt der Bodenpreis demzufolge für Bauland EUR 99,84 in Freistadt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.03.2023 wurde diese Angelegenheit unter „Allfälliges“ beraten und die skizzierte Vorgangsweise vorgeschlagen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, sich bei der Preisfestsetzung für Verkaufsvorgänge aus dem öffentlichen Gut zu privaten Nutzungszwecken an dem für Freistadt ausgewiesenen Verkaufspreis pro Quadratmeter für Bauland auf der Homepage www.bodenpreise.at zu orientieren

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten) (Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

5.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - "Schwandterstraße"

Sachverhalt:

Das Umwidmungsverfahren wurde bereits 2018 eingeleitet. Im Zuge des Verfahrens wurden von den Nachbarn Stellungnahmen abgegeben, die sich gegen die Widmung der Flächen aussprechen. Zusammengefasst sind sie dagegen, weil mit dieser Widmung am Stadtrand die weitere Zersiedelung vorangetrieben wird und weil Feuchtwiesen und landwirtschaftliche Gründe in Nahlage zu einem landwirtschaftl. Betrieb erhalten werden sollten.

Vom Land OÖ wird die Widmung im Hinblick auf den ca. 120 m entfernten landwirtschaftlichen Betrieb als kritisch beurteilt und weiters bezüglich der Hangwasserproblematik ein Konzept gefordert. Die Stellungnahme Verkehr wurde auf Grund von neuesten Verkehrszählungen als nicht mehr relevant bezeichnet.

Der Beschluss für die Umwidmung wurde im Gemeinderat bereits 2019 gefasst, aber bis dato nicht umgesetzt.

Ende 2021 wurde die forstfachliche Stellungnahme nachgereicht. In dieser wird ein Abstand zum nördlichen und südlichen Wald von 30m gefordert und dieser ist als Grünzug

auszuweisen. Dem wurde in der aktuellen Planung entsprochen, sodass sich anstatt 13 Parzellen nur mehr 12 ergeben.

In der Zwischenzeit haben sich auch im Bereich der Infrastruktur einige Änderungen ergeben. Zuletzt musste das projektierte Rückhaltebecken vergrößert werden. Daher ist der Baulandsicherungsvertrag anzupassen.

Ausgangslage 2021

- Höchstverkaufspreis ca 110 €/m²
- Infrastrukturkostenbeitrag 34,98 €/m²

Ausgangslage 2022

- Höchstverkaufspreis ca 120 €/m²
- Infrastrukturkostenbeitrag 40,90 €/m²

Die aktuelle Berechnung des Infrastrukturkostenbeitrags liegt bei 51,69 €/m². Die OÖ Bauland hat inzwischen mit dem Umwidmungswerber einen Kaufvertrag abgeschlossen und teilt mit, dass für sie das Projekt nur wirtschaftlich darstellbar sei, wenn der Höchstverkaufspreis bei durchschnittlich 130,-- €/m² liege. Dies auch nur, wenn die Infrastrukturkosten für Wasser und Kanal exkl. 10% USt verrechnet werden und somit 49,19 €/m² betragen. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater der Stadtgemeinde ist diese Vorgehensweise jedoch nicht möglich.

Der AII ist der Ansicht, die Höhe des im Baulandsicherungsvertrag festzusetzenden Höchstverkaufspreises mit 130,-- €/m² festzulegen.

Anlagen:

Stellungnahmen Nachbarn
Stellungnahmen Land OÖ
Stellungnahme Forst
Plan DI Mandl
Entwurf Baulandsicherungsvertrag
Protokoll GR 13.05.2019
Plan RHB neu
Infrastrukturkostenberechnung
Oberflächenentwässerungskonzept
13798_22T1 Teilungsurkunde

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzepts und die Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes wie in den Plänen von DI Mandl dargestellt sowie den Baulandsicherungsvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

5.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 56 "ehem. Krankenhaus"

Sachverhalt:

Auf Grund eines Wohnprojekts der Neuen Heimat im östlichen bzw. südöstlichen Bereich des Grundstücks des alten Krankenhauses soll der Flächenwidmungsplan geändert werden. Die bestehende Schutzzone Ff8 (= Bauliche Anlagen unzulässig, ausgenommen erforderliche Zufahrtswege und Stellplätze ohne Oberflächenversiegelung. Je 5 Stellplätze ist mind. 1 großkroniger Laubbaum zu pflanzen.) soll entfallen, damit eine gemeinsame Tiefgarage für zwei Objekte geplant werden kann.

In der Stellungnahme des Landes gibt es keinen fachlichen Einwand. Auf die Einfügung des künftigen Baukörpers in das Ortsbild ist zu achten.

Anlagen:

Antrag Neue Heimat

Pläne

Flächenwidmung

Luftbild

Entwurf Änderung Nr. 56

Stellungnahme Ortsplaner Änd. 56

Stellungnahme Land

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 56 des Flächenwidmungsplanes wie im Plan von DI Mandl GZ fr_22_10_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

5.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 55 "Heizwerk Wieser"

Sachverhalt:

Für den Bereich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 „Wieser Bahnhof“ ist für die künftige Bebauung eine Versorgung mittels Nahwärme vorgesehen. Für das künftige Nahwärmeheizwerk, das im Bereich des GZ₆ situiert werden soll, ist eine Sonderwidmung notwendig. Die Leistung des Heizwerks soll max. 300kW betragen.

Die Heizung besteht aus Heizmodulen, die wie Fertigteilgaragen aussehen, und je nach Leistung auch übereinander situiert werden. Eine positive Stellungnahme zum Standort im Bereich der Geländeanhebung außerhalb der Flutmulde wurde auch vorab von DI Thürriedl abgegeben.

In der Stellungnahme des Landes ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein Grünzug in einem Abstand von 5m von der Böschungsoberkante des Fliesenbergerbaches in Richtung Osten vorzusehen. Im nun adaptierten Änderungsplan ist dieser Streifen als SP1 - Bauwerke unzulässig ausgewiesen. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung und dem Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz. Ansonsten wurden keine Einwände erhoben.

Anlagen:

Prospekt Heizmodul

Ansuchen Wieser

Lageplan Flutmulde

FläWi-Plan Änderung Nr. 24 (aktueller Stand)

Stellungnahme Land gesammelt

fr_22_09_03_fw6_aend55_plotter_A4

fr_22_09_02_oek2_aend22_plotter_A4

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ fr_22_09_03, 16.01.2023 mit der Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 Plan von DI Mandl GZ fr_22_09_02, dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

5.4 Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Trölsberg für eine PV Anlage

Sachverhalt:

Die 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, 2700 Wiener Neustadt, hat mit der Vollmacht des Grundeigentümers um Umwidmung des landwirtschaftl. genutzten Grundstückes Nr. 1807/2 für eine PV-Freiflächenanlage mit 816 kWp angesucht.

Im Zuge eines Besprechungstermins mit der Abteilung Raumordnung wurde der Umwidmungsantrag thematisiert: Das Land OÖ befürwortet PV-Freiflächenanlagen nur in Fällen, in denen der Grundeigentümer auf sämtlichen Dachflächen bereits PV-Anlagen installiert hat. Generell wird auf Anhang B der PV-Strategie des Landes, bei der es um Freiflächenanlagen geht, verwiesen. Nach durchgeführtem Lokalausweis wurde vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz mitgeteilt, dass diese Umwidmung mit dem Landschaftsbild nicht vereinbar sei.

Nach diesem Termin teilte der Grundeigentümer mit, dass diese PV-Freiflächenanlage auch landwirtschaftlich/betrieblich genutzt werden würde: Er betreibe eine Gärtnerei am Standort Trölsberg 11 und habe sich auf Dach- und Fassadenbegrünungen spezialisiert. Die Pflanzen für extensive Dachbegrünung (Sedum) werden derzeit aus dem Ausland (Ungarn) bezogen. Er möchte nun selbst Sedum ziehen. Dazu ist die Errichtung von Folientunneln notwendig. Alternativ kann Sedum unter PV-Modulen gezogen werden. Er beabsichtigt also die Module satteldachförmig aufzustellen, sodass er darunter das Sedum pflanzen und händisch arbeiten kann. Das Sedum soll später auf Gründächern mit PV-Anlagen eingesetzt werden. Eine Projektbeschreibung ist im Anhang enthalten.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass solange es in bebauten und versiegelten Teilen des Gemeindegebietes noch potentielle Flächen für PV-Nutzung gibt, eine Nutzung von Grünland für die Errichtung von PV-Anlagen nicht vorgesehen werden sollte. Dies ist auch in der PV-Strategie des Landes OÖ so festgehalten. Der Anbau von Pflanzen für extensive Dachbegrünung unter der PV-Anlage ändert nichts an den negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild im Bereich der geplanten Anlage.

Anlagen:

Ansuchen

Lagepläne

Projektpräsentation

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Antrag auf Umwidmung eines Teils des Grundstückes Nr. 1807/2 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage abzulehnen

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)
(Berichterstatter: Mag. Harald Schuh Harald)

6.1 Änderung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung; Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)
(Berichterstatterin: Mag.(FH) Sonja Seifried)

7.1 Integrationsprozess "Freistadt sind wir alle"; Änderung der Organisationsstruktur

Sachverhalt:

Der Integrationsprozess der Stadtgemeinde Freistadt wird – auch aufgrund organisatorischer Veränderungen beim Land OÖ – neu aufgestellt: Das neue Organigramm sieht anstatt einer eigenen, auf Stadtratsebene angesiedelten Steuerungsgruppe (STEFI) die Eingliederung und thematische Bearbeitung im dafür zuständigen Ausschuss IV vor. Vorsitzende soll die Obfrau des Ausschusses und Teilnehmende die Mitglieder im Ausschuss sein. Erforderlichenfalls können auch bei Ausschüssen externe Personen hinzugezogen werden.

Weiters wurde auch die Vielzahl von Arbeitsgruppen reduziert, da die Teilnahme in den regelmäßigen Sitzungen zuletzt sehr gering war und diese zusätzlichen Sitzungen auch einen beträchtlichen Mehraufwand für das Personal im Rathaus darstellte (Vorbereitung, Protokollierung und Umsetzung).

Anstatt institutionalisierter und regelmäßiger Besprechungen sollen Arbeitsgruppen einzelfallbezogen auch weiterhin möglich sein, beispielsweise für die Organisation des Jugendtages. Eine notwendige Abstimmung mit dem jeweiligen thematisch verantwortlichen Stadtratmitglied erfolgt durch die Vorsitzende.

Eine begleitende Betreuung des Integrationsprozesses kann auch weiterhin durch das ReKI Freistadt erfolgen.

Anlagen:

Integrationsprozess lt. GR-Sitzung 23.10.2017

Diskussion:

Bgm Gratzl bedankt sich bei allen, die sich engagiert in den Integrationsprozess eingebracht haben. Der Slogan „Freistadt sind wir alle“ sei in ganz Freistadt bekannt. Das Land habe die Rahmenbedingungen geändert, daher müsse man sich nun auch als Gemeinde weiterentwickeln. Es seien gute Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen von STEFI entstanden, die nun im Ausschuss IV weiterbearbeitet werden. Integration dürfe nicht nur ein Schlagwort sein, vielmehr müsse der Prozess engagiert weitergeführt und weitergelebt werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die neue Organisationsstruktur für den Integrationsprozess „Freistadt sind wir alle“, wie dargestellt, zu beschließen, wobei als zentrale Änderung die STEFI – Steuerungsgruppe für Integration aufgelöst und die inhaltliche Verantwortung in dem für Integration zuständigen Ausschuss IV wahrgenommen werden soll

Einstimmiger Beschluss

7.2 Essen auf Rädern, Bericht über die aktuelle Entwicklung

Sachverhalt:

Der Preis pro Portion wurde vom SHV Freistadt von EUR 6,05 auf EUR 7,15 angehoben. Es werden jährlich ca. 21.000 Portionen verkauft, die Mehrkosten betragen demnach EUR 23.100,--.

Das Rote Kreuz bekommt als Ersatz für den Aufwand für die Zustellung EUR 1,--. Die Lieferfahrzeuge werden von der Stadtgemeinde Freistadt zur Verfügung gestellt, der Aufwand für den laufenden Betrieb (Treibstoffe, Wartung, Reparaturen, etc.) werden dem Roten Kreuz im Jahr 2023 mit ca. EUR 10.200,-- abgegolten. Dazu kommen etwa EUR 2.000,-- für Geschirr sowie ein eigener Verwaltungsaufwand in der Höhe von EUR 3.500,-- (entspricht in etwa der Hälfte der tatsächlichen Personalkosten im Stadtamt von EUR 7.000,--).

Die Kalkulation für das Jahr 2023 ergibt somit einen prognostizierten Abgang von ca. EUR 17.000,--. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde handelt, muss diese prinzipiell kostendeckend angeboten werden (Äquivalenzprinzip).

Die Tarifstruktur für 2023 ist zu daher zu diskutieren und anzupassen.

Grundsätzlich wird in der Tarifgruppe für Personen mit niedrigem Einkommen kein Deckungsbeitrag lukriert und das Essen inkl. Zustellung zum Einkaufspreis verrechnet. Die lfd.

Kosten (Zustellung RK, Fahrzeug, Geschirr sowie der eigene Verwaltungsaufwand) kommen demzufolge in der günstigsten Tarifgruppe nicht zur Verrechnung.

Die höheren Tarifgruppen erzielen höhere Deckungsbeiträge und decken damit auch das Delta aus der geringsten Tarifgruppe.

Preise brutto	Verkaufspreis derzeit	Verkaufspreis ab 1.5.2023
Tarif 1	6,10 €	7,15 €
Tarif 2	7,25 €	8,30 €
Tarif 3	8,30 €	9,40 €

Anlagen:

Kalkulation Essen auf Rädern

Monatliche Entwicklung seit 2005

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Tarife für Essen auf Rädern wie dargestellt ab 01.05.2023 festzusetzen

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)
(Berichterstatter: Clemens Poißl)

8.1 Jugendzentrum Neu; Beschluss über Weiterführung

Sachverhalt:

Für die Jugendzentrumsbetreuung liegt vom OÖ Jugendcenter Unterstützungsverein aus Linz (JCUV) ein Vereinbarungsentwurf vor. Darin sind die Beschäftigung und die Finanzierung eines hauptamtlichen Mitarbeiters im Ausmaß von 37 Wochenstunden, die ganzjährige Öffnungszeit von 20 Stunden pro Woche, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten inkl. Investitionen etc geregelt.

Am 13.02.2023 fand eine Besprechung in den Arbeiterkammer-Räumlichkeiten in der Zeemannstraße und anschließend im Schlosshof gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates, der Fraktionen, dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem AK-Leiter, dem Geschäftsführer und dem Vereinsleiter des JCUV statt. Es kristallisierte sich ein Konsens heraus, was die Auslagerung/Professionalisierung der Jugendzentrumsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem JCUV betrifft. Noch nicht einig war man sich in der Frage des Standorts.

Lt. Auskunft des AK-Leiters stünden die Räumlichkeiten in der Zemannstraße ab ca. November/Dezember 2023 zur Verfügung, ab dann könnte das Jugendzentrum an diesem Standort starten. Eine Entscheidung seitens der Gemeinde müsse aber bald getroffen werden, da Adaptierungsarbeiten auf Kosten der Arbeiterkammer bzw. JCUV notwendig sind.

Ein Neubau inklusive ev. Verlegung der AK würde frühestens in 8 bis 10 Jahren aktuell werden. Etwa so lange könnte eine Standortzusage gegeben werden. Sollte der Betrieb des Jugendzentrums an einem neuen Standort weitergeführt werden, wurde eine Evaluierung nach einigen Jahren vorgeschlagen, wobei mit dem JCUV aufgrund oben genannter notwendiger Investitionen ein Kündigungsverzicht bis 31.12.2026 vereinbart wird.

In der Ausschusssitzung am 02.03.2023 wurde auch die Standortfrage diskutiert und einige Pro und Contras für beide Standorte (Speicher bzw. Arbeiterkammer) vorgebracht. Die Jugendherberge mit Einnahmen von ca. EUR 9.000,--/Jahr soll bestehen bleiben. Diese müsse aber organisatorisch (mit)betreut werden, wobei auf intelligente Lösungen gesetzt werden könnte, die keine physische Anwesenheit vor Ort erfordern würden. Der JCUV kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Einigkeit besteht jedenfalls über den Erhalt des Speichers, dieser soll mit einem tragfähigen Zukunftskonzept saniert und attraktiver gestaltet werden. Die fehlende Barrierefreiheit im Speicher ist ein Thema und könnte bei einer Sanierung in Angriff genommen werden, wobei die Installation eines Außenliftes für das Bundesdenkmalamt Ablehnung finden würde.

Anlagen:

- Präsentation JCUV
- Vereinbarung Stadt Freistadt Jugendzentrum

Diskussion:

Für StR Poissl soll „Jugendzentrum Neu“ nicht nur ein Schlagwort bleiben, sondern es müsse sich wirklich etwas ändern. Der Ausschuss habe sich verschiedene Zentren angeschaut und Betreiber unter die Lupe genommen. Der JCUV habe den Ausschussmitgliedern am besten gefallen. Dass die Jugendarbeit professionalisiert werden müsse, darüber sei man sich von Beginn an einig gewesen; nicht ganz einig war man sich zunächst über den Standort. Sowohl den Speicher als auch die Räumlichkeiten in der Arbeiterkammer könne die Gemeinde kostenlos nutzen. Er bedankt sich sehr herzlich bei Stefan Kreiner, der das Jugendzentrum bis dato ganz alleine geführt hat. Er habe diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten hervorragend erledigt. Durch die Professionalisierung entstünden der Gemeinde deutliche Mehrkosten. Der Ausschuss werde evaluieren, ob sich die Mehrkosten auszahlen. Er äußert Bedenken aufgrund der Nachbarschaft am neuen Standort: Im Speicher sei die Lautstärke völlig egal; neben der AK entstehe gerade eine große Wohnsiedlung, dort könne es zu Problemen kommen. Ihm ist wichtig, dass die Jugendherberge erhalten bleibt. Sie spiele für den Tourismus eine wichtige Rolle. Der Gemeinderat solle ein Bekenntnis zum Erhalt der Jugendherberge im Speicher abgeben. Er stellt den Antrag, dass über die Punkte c) und d) zu Beginn abgestimmt wird.

GR Röhrenbacher bekräftigt, dass man sich im Ausschuss einig war, dass man keine bessere Betreuung als jene durch den JCUV finden werde. In Bezug auf die Lautstärke sagt sie, dass sich die Zeiten geändert hätten. Heute würde in einem Jugendzentrum nicht mehr bis 4 Uhr früh Musik aufgelegt. Das JUZ im Speicher stehe seit Jahren mehr oder weniger leer. Ein Neustart sei wichtig. Außerdem seien die neuen Räumlichkeiten barrierefrei.

StR Widmann favorisiert den neuen Standort in der Arbeiterkammer, da er sich in der Nähe des Stifterplatzes befindet. Er bevorzugt außerdem die klare Trennung zwischen Jugendzentrum und -herberge. In Bezug auf Punkt c) möchte er wissen, wer das Konzept erstellen soll. Er schläft vor, einen Adressaten festzulegen und „durch den Ausschuss“ im Antrag zu ergänzen.

StR Fürst-Elmecker regt an, den Trafo, der sich aktuell im Keller des Speichers befindet, im Zuge von etwaigen größeren Umbauten nach außen zu versetzen. Der Speicher sei eines der „geilsten“ Gebäude in der Freistädter Innenstadt, daraus könne man viel machen. Dafür brauche es eine vernünftige Planung. Er habe diesbezüglich auch schon einmal mit dem BDA gesprochen. Der Einbau eines Lifts sei eventuell möglich.

GR Ratzenböck sagt, dass die FPÖ vollinhaltlich für den Antrag sei. Er bedankt sich ebenfalls bei Stefan Kreiner für seine Arbeit und regt an, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendzentrum zu verstärken.

StR Weinzingler möchte wissen, wer die Jugendherberge dann betreibt. Auch das müsse man sich bei der Konzepterstellung genau überlegen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes durch den Ausschuss V über die Zukunft des Speichers zu fassen,
- b) die Jugendherberge zu erhalten,
- c) die Vereinbarung mit dem OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV), Linz, über den Betrieb des Jugendzentrums abzuschließen und
- d) als Standort des Jugendzentrums die Räumlichkeiten in der Arbeiterkammer zu bestimmen

Einstimmiger Beschluss

8.2 Pfadfinder u. Pfadfinderinnen; Antrag auf Gewährung einer Förderung für das "100 Jahre Abenteuer"-Fest

Sachverhalt:

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen feiern ein Jubiläumsfest und veranstalten dazu z.B.:

- Sonderausstellung über die 100-Jahre der Gruppe Freistadt im Schlossmuseum von Ende April bis Ende Juli. Es werden auch Pfadfindergruppen aus ganz Österreich und aus Tschechien eingeladen.
Schaufeln werden an einem Wanderweg („Pfadfinderweg“) der Öffentlichkeit gezeigt.
- Schaufenstergestaltung (8 Stück) in der Innenstadt mit Infos und Rätselrallye für Kinder.
- Durchführung einer Sautrogregatta – Teilnahme für Vereine und Firmen.
- Schaulager im Hirsch-Stadtgraben beim Scheiblingturm am 27. und 28. Mai 2023: Diverse Lagerbauten, Spiele für Kinder, Festgottesdienst, Festakt, Vorstellung der Pfadfindergruppe, Treffen aller ehemaligen PfadfinderInnen.
- Baumpflanzaktion

Der Verein ersucht um Gewährung einer Förderung für ihr Projekt in Höhe von EUR 5.000,--.

Sie schätzen Gesamtausgaben von rd. EUR 17.000,--. Ein Teil der Ausgaben wird durch Sponsoren und Spenden gedeckt.

Finanzierung:
Budget 3.000,--

Anlagen:
Förderansuchen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die budgetierte Förderung in einer Gesamthöhe von EUR 3.000,- zu gewähren, wobei 50% direkt nach der Beschlussfassung und 50% nach Abschluss der Jubiläumsveranstaltungen ausbezahlt werden sollen

Einstimmiger Beschluss

9. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)
(Berichterstatterin: Karin Kolm)

**9.1 Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben Gemeinden regelmäßig - ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen - den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben.

Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Kinderbildungs- und betreuungsangebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann.

Zur Nachvollziehbarkeit des Entwicklungskonzeptes sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der schriftlichen Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes entsprechend darzustellen. Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen wird für die Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie für die Festlegung von Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung im Entwicklungskonzept ein Leitfaden der Bildungsdirektion Oberösterreich empfohlen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen stets erhöht. Ein Grund dafür ist der Zuzug nach Freistadt. Trotz Schaffung von 43 zusätzlichen Kindergartenbetreuungsplätzen in den letzten 5 Jahren kann man seit Jahren – wenn überhaupt – nur den dringenden Bedarf erfüllen (zB beide Eltern berufstätig). Auch in der Bevölkerung ist schon bekannt, dass in Freistadt längere Wartezeiten bestehen und man ohne Berufstätigkeit eigentlich wenig Chance auf eine rasche Platzzuteilung hat.

In der Krabbelstube (unter 3-Jährige) ist die Situation im Betreuungsjahr 2023/24 besonders dramatisch: Es sind etwa doppelt so viele Anmeldungen eingelangt als Plätze zur Verfügung

stehen. Schon ab Herbst 2023 muss zumindest eine provisorische Krabbelgruppe zusätzlich zur Verfügung stehen.

Folgende Zielformulierungen für die Kinderbetreuung in Freistadt wurden im Ausschuss VI beraten und werden dem Gemeinderat zur Festlegung empfohlen:

- Qualitativ hochwertige Betreuung mit bestens ausgebildetem Personal und adäquaten Betreuungseinrichtungen auch weiterhin ermöglichen
- Beibehaltung der Professionalisierung durch private Rechtsträger
- Ausbau der Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrationsgruppen)
- Quantitativ deutliche Ausweitung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und 3-6-Jährige, damit auch Kinder ohne dringendem Betreuungsbedarf eine Platzzuteilung bekommen können
- Flexibilisierung durch Nutzung an wenigen Tagen pro Woche mehr ermöglichen
- Schaffung von bisher ungenutzten Betreuungsformen, wie zB alterserweiterter Gruppen im Kindergarten
- Nutzung von Synergiepotentialen durch Schaffung mehrgruppiger Betreuungseinrichtungen

Bei der Bedarfserhebung wurden tatsächliche Anmeldungen berücksichtigt, darüber hinaus wurde auch eine Elternbefragung per Fragebogen an alle Eltern von Kindern bis zum 3. Geburtstag durchgeführt. Die Rücklaufquote beträgt genau 50% (n=264). Für das im Gemeinderat zu beschließende Entwicklungskonzept sind vor Beschlussfassung auch Stellungnahmen der Rechtsträger, der Nachbargemeinden sowie der Bildungsdirektion einzuholen. Diese sind bei Erstellung dieses Amtsberichts noch nicht eingelangt und sollen bis zur Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

Endbericht Elternbefragung

Geplante Bauprojekte Stand März 2023 (aus Datenschutzgründen anonymisiert)

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das vorliegende Entwicklungskonzept inkl. Bedarfserhebung zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

10. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

10.1 Straßenbezeichnung für die Bauvorhaben Marianum und Wieser-Gründe

Sachverhalt:

Für beide Bauvorhaben sind die entsprechenden Straßenbezeichnungen durch den Gemeinderat festzulegen.

Für das BVH Marianum schlägt der Ausschuss VII vor, die Stichstraße zwischen ÖGK und Fontana als Dr.-Lutz-Straße zu benennen.

Dr. Otto Lutz war 1939 Gründer eines Entbindungsheimes im jetzigen Haus Linzer Straße 42 (Mühlviertler Schonbezüge). Vorrangig war immer die Pflicht und Sorge um seine Patienten, insbesondere die jungen Soldaten versuchte er von der Pflicht zum Kampf zu befreien. Maßgebliche Verdienste konnte er bei den Verhandlungen vor dem Einmarsch der Russen mit den Amerikanern erringen. Ein Kampf um Freistadt konnte so verhindert werden. 1945 wurde Dr. Lutz die Leitung des eingerichteten allgem. öffentl. Krankenhauses übertragen. 1946 gab er diese ab und behielt nur die Leitung der gynäkologischen Abteilung bis 1961. Seine Ordination schloss er als Stadtarzt 1971. 1972 wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Für das BVH Wieser-Gründe in Trölsberg schlägt der Ausschuss VII die Benennung der neuen Siedlungsstraße als Pferdeisenbahnweg vor.

Anlagen:

Lagepläne

Orthophotos

Verordnungen

Diskussion:

Vbgm Seifried sagt, dass Dr. Lutz zweifelsohne ein Mann sei, der sehr viel für Freistadt geleistet hat und sich die Straße verdient hätte. Sie verweist darauf, dass in Linz aktuell einige belastete Straßennamen geändert werden. Das könnte man auch in Freistadt machen. Das Schlossmuseum und die Aktionsgruppe Fraustadt Freistadt wären sicher gerne behilflich. Sehr viele neue Straßen werde es in Freistadt nicht mehr geben. Daher müsse man die Gelegenheit nutzen. 51 Prozent der Gesellschaft seien weiblich. Sie möchte ihren Kindern nicht erklären müssen, warum in Freistadt nur so wenige Straßen nach Frauen benannt sind. In Richtung StR Kolm sagt sie, dass sie ein Frauenressort gefordert habe; was solle man damit tun, wenn man es nicht einmal schaffe, eine Frauenstraße zu bekommen. In der Westside habe man begonnen, Straßen nach verdienten Frauen zu benennen. Sie würde gerne auf diesen Weg zurückkehren und stellt daher den Gegenantrag, die zur Diskussion stehende Straße doch als Frauen-Straße zu benennen.

StR Kolm zeigt sich erfreut darüber, dass die Frauensolidarität alle politischen Farben aussteche. Sie hebt die tolle Arbeit der Aktionsgruppe Fraustadt Freistadt hervor. Würde es diese Gruppe an engagierten Frauen nicht geben, hätte Freistadt womöglich noch immer keine

Straßen, die nach Frauen benannt sind. Sie finde es klasse, wenn Frauen sich für Gleichberechtigung einsetzen und gemeinsam etwas fordern.

GR Payrleitner berichtet, dass er versucht, seine Schülerinnen für technische Berufe zu begeistern. Er ist der Überzeugung, dass man Frauen auch über die Sprache zeigen müsse, dass man sie wertschätzt.

GR Ratzenböck hält fest, dass die FPÖ weder für noch gegen Frauennamen für Straßen sei. Es gehe einzig darum, ob sich die Person verdient gemacht hat. Bei vielen Straßen könne man anhand der Bezeichnung gar nicht feststellen, ob eine Frau oder ein Mann namensgebend war. Er sehe keinen Vorteil für Frauen, wenn eine Straße nach ihnen benannt ist; genauso wenig wie ein bunter Zebrastreifen irgendjemandem etwas bringen würde. Was er sich hingegen für Frauen wünsche, seien Sicherheit und Gleichberechtigung durch gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.

GR Lackner-Strauss sagt, dass sie im Ausschuss für die Bezeichnung Dr.-Lutz-Straße gestimmt habe. Mit der Familie sei schon gesprochen worden; man würde sie verärgern, wenn man sich nun für eine andere Bezeichnung entscheiden würde. Es sei ihr aber sehr wichtig, dass die allernächste Straße eine Frauenstraße ist. Sie habe sich immer für Frauenrechte eingesetzt, ua habe sie „Frau in der Wirtschaft“ gegründet.

GR Röhrenbacher erinnert daran, dass es auch gegenüber Fraustadt Freistadt die Zusage gegeben habe, künftig Straßen nach Frauen zu benennen.

GR Schaumberger erinnert an die Aktion der Fraustadt-Gruppe vor der Sitzung und in der Bürgerfragestunde. Die Gruppe leiste tolle Arbeit. Kaum hätten sie den Sitzungsraum verlassen, würden die Männer wieder in alte Muster verfallen. Das müsse man durchbrechen. Er appelliert an die Anwesenden, die Anliegen der Frauen ernst zu nehmen.

GR Moser kann nachvollziehen, dass man bei der Entscheidung im Ausschuss bleiben will; mit Dr.-Lutz-Straße könne sie leben. Es gebe in Freistadt allerdings einige Straßen, die nach Männern benannt sind, die sich diese Ehrung nicht verdient hätten. In Linz habe man den Mut, mit Altlasten aufzuräumen. Das wünsche sie sich auch für Freistadt. Dann könne man zB auch eine Dohnal-Straße benennen.

StR Widmann bestätigt, dass er bei der Straßeneröffnung in der Westside gesagt habe, dass er sich auch weiterhin vorstellen könne, Straßen nach Frauen zu benennen. Er habe einige Vorschläge eingebracht, aber es habe sich im Ausschuss keine Mehrheit dafür gefunden. Er werde in der nächsten Ausschusssitzung eine neue Liste präsentieren. Ihm sei wichtig, festzuhalten, dass er weder mit Frauenstraßen noch bunten Zebrastreifen ein Problem habe. Er wolle nur nicht jedes Mal eine Grundsatzdiskussion im Gemeinderat.

StR Fürst-Elmecker ist über den Aktionismus der Fraustadt-Gruppe erfreut und sagt, dass Demokratie auch in der Möglichkeit bestehe, Aktionismus zu betreiben.

Gegenantrag von Vbgm Seifried:

Antrag an den Gemeinderat, die unbenannte Verkehrsfläche Grundstück Nr. 153/2, welche von der St. Peter Straße Richtung Norden abzweigt und zur Erschließung der Wohnanlage auf den Marianum-Gründen dient, als Frauenstraße zu benennen

Abstimmungsergebnis:

Pro 12 (Grüne-Fraktion, Bgm Gratzl, Vbgm Seifried, GR Payrleitner, GR Röhrenbacher, GR Freudenthaler, Vbgm Hennerbichler, StR Kolm)

Contra 25

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat,

a) die unbenannte Verkehrsfläche Grundstück Nr. 153/2, welche von der St. Peter Straße Richtung Norden abzweigt und zur Erschließung der Wohnanlage auf den Marianum-Gründen dient, als Dr.-Lutz-Straße zu benennen und

Abstimmungsergebnis:

Pro 25

Contra 12 (Grüne-Fraktion, Bgm Gratzl, Vbgm Seifried, GR Payrleitner, GR Röhrenbacher, GR Freudenthaler, Vbgm Hennerbichler, StR Kolm)

Antrag mehrheitlich angenommen

b) die unbenannte Verkehrsfläche Grundstück Nr. 1897/21, welche von der unbenannten Gemeindestraße Grundstück Nr. 2272 in Richtung Westen abzweigt und zur Erschließung der neuen Siedlung dient, als Pferdeisenbahnweg zu benennen

Abstimmungsergebnis:

Pro 31

Contra 6 (Vbgm Seifried, StR Kolm, GR Moser, GR Stadler, GR Kreiner, GR Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

10.2 Energierunde; Gestattungsvertrag zur Anbringung von Hinweistafeln auf Gemeindegrundstücken

Sachverhalt:

Radfahr- und Fußgehbeauftragter Gerd Simon hat den Rad- bzw. Wanderweg Energierunde „Der Weg der Stadtgemeinde Freistadt zu einer klimaneutralen Stadt“ zusammengestellt und das Projekt gemeinsam mit der LEADER-Region Mühlviertler Kernland sowie dem Energiebezirk Freistadt abgewickelt. Bei jeder der 14 Stationen informieren Hinweistafeln und Audioguides über das Thema Energiegewinnung.

Im Förderverfahren wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Grundeigentümer der Tafelstandorte gefordert, damit der Bestand des Projekts langfristig gesichert ist. Alle Hinweistafeln befinden sich auf Grundstücken der Stadtgemeinde Freistadt. Mit der

vorliegenden Nutzungsvereinbarung stimmt die Stadtgemeinde der Anbringung der Hinweistafeln zu. Der Vertrag wird auf 5 Jahre geschlossen.

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung samt Beilagen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Nutzungsvereinbarung mit dem EBF zur Energierunde wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

10.3 Katasterschlussvermessung nach Sanierung der Feldaistbrücke im Zuge der L579 Nordkammstraße; Auflassung öffentl. Gut

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Feldaistbrücke auf der L579 Nordkammstraße wurde auf beiden Seiten ein Gehsteig errichtet. Die Katasterschlussvermessung hat ergeben, dass folgende Teilflächen aus dem öffentl. Gut der Stadtgemeinde bzw. dem Eigentum der Stadtgemeinde ins Eigentum des Landes OÖ (Landesstraßenverwaltung) abzutreten sind: Die Teilfläche 1 mit 19m², die Teilfläche 3 mit 9m² und die Teilfläche 5 mit 2m² – alle im Plan rot dargestellt – sowie die Teilfläche 4 mit 4m² – im Plan in blau dargestellt. Dazu ist es überdies erforderlich, die Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße bei den Teilflächen 1, 3 und 5 (öffentliches Gut, rot dargestellt) aufzuheben.

Die Übertragung erfolgt nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und wird vom Amt der OÖ Landesregierung veranlasst.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Vermessungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, wie dargestellt die Teilflächen 1, 3, 4 und 5 gemäß Vermessungsplan, GZ 579-22b/22, vom Gemeindegut abzuschreiben sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße (Teilflächen 1, 3 und 5) aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

10.4 Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung der Wasserleitung bei der B38

Sachverhalt:

Die Wasserleitung aus dem Quellgebiet Rauchenödts zur Entsäuerungsanlage im Graben verläuft zum Teil entlang der B38 Böhmerwald Straße. Die Landesstraßenverwaltung verlangt

bei Leitungsverlegungen im Bereich von Bundes- oder Landesstraßen den Abschluss eines Gestattungsvertrags. Hier geht es um zwei Abschnitte:

1. Von km 98,200+119 bis km 98,600 rechts im Sinne der Kilometrierung (Rauchenödterberg)
2. Querung bei km 101,597 (Kurve unter Kleinschlag)

Der Leitungsbau ist längst abgeschlossen. Der notwendige Gestattungsvertrag wurde nun von der Straßenmeisterei Freistadt übermittelt.

Anlagen:

Gestattungsvertrag

Lagepläne

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Gestattungsvertrag wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

11. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)
(Berichterstatter: DI Klaus Fürst-Elmecker)

11.1 Brigitte-Schwaiger-Literaturweg; Gestattungsvertrag für die Benützung eines Gemeindegrundstücks und die Anbringung von Hinweistafeln

Sachverhalt:

Die gebürtige Freistädterin Brigitte Schwaiger gilt als eine der wichtigsten Literatinnen der 1970/80er-Jahre im deutschsprachigen Raum. Um die Bedeutung ihres Werkes in der Heimatstadt der Autorin sichtbar zu machen, plant die Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft mit Unterstützung der Stadtgemeinde und unter Zuhilfenahme von LEADER-Fördermitteln die Umsetzung eines Literaturweges durch Freistadt. Insgesamt 12 Lese- und Hörstationen sollen dazu einladen, das Werk der Autorin besser kennenzulernen.

Der Weg führt auch über ein Privatgrundstück der Stadtgemeinde (nördlich der Storchenstraße).

Der Vertrag regelt einerseits die Benutzbarkeit des besagten Privatgrundstücks der Stadtgemeinde und trifft andererseits Vorkehrungen in haftungs- und versicherungsrechtlicher Hinsicht.

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung

Planung Brigitte Schwaiger-Literaturweg Stand 07.03.23

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Nutzungsvereinbarung mit der Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft zum Brigitte-Schwaiger-Literaturweg wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

11.2 Verein kult: Mühlviertel, Subvention; Projektförderung für das Festival theaterzeit//Freistadt 2023

Sachverhalt:

Von 14. Juli bis 5. August 2023 bespielt das Team von theaterzeit//Freistadt mit einem umfangreichen Programm unsere Messehalle. Das Festival vereint verschiedenste Kunstformen: Theater, Musik, Bildende Kunst, Film und Neue Medien. Herzstück der Sommertheater-Wochen ist die Eigenproduktion „DER VERLORENE SOHN In tyrannos!“ von Ulf Dückelmann. Dazu kommen 15 weitere spannende Programmpunkte zum themenübergreifenden Motto „Traum & Wirklichkeit“; darunter ein internationaler Kurzfilmwettbewerb, eine Kinder-Kreativ-Woche, Lesungen, Literatur-Performances etc. Auch mit der Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft ist erstmals eine Kooperation geplant. In der Anlage befindet sich die Infomappe mit detaillierten Informationen zu allen Programmpunkten.

2011 wurde das Festival ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 2019 findet es im Zweijahresrhythmus statt.

Die Festival-Organisatoren beantragen eine Subvention in Höhe von EUR 16.000,-- sowie die Übernahme der Kosten für die Künstlerwohnungen (EUR 9.000,--). Sie bitten weiters um die üblichen Bauhofleistungen.

Dem Förderantrag sind eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben sowie ein Finanzierungsplan beigelegt. Das Festival wird auch von anderen Stellen gefördert (Leader, Bund, Land – gesamt EUR 210.000,--).

2021 gewährte die Stadtgemeinde eine Subvention in Höhe von EUR 18.000,-- und übernahm die Kosten für die Künstlerwohnungen (EUR 9.023,--).

Finanzierung:

Im Budget ist eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 25.000,-- für das Festival theaterzeit//Freistadt 2023 vorgesehen.

Haushaltsstelle 1/381/757000 – EUR 16.000,-- Subvention
Haushaltsstelle 1/381/700000 – EUR 9.000,-- Wohnungen

Anlagen:

Förderantrag
Programmmappe
Kostenkalkulation u. Finanzierung
Argumentation und Finanzierung 2-Jahres-Variante

Diskussion:

StR Widmann bezieht sich auf die Finanzaufstellung des Vereins, in der die Förderung der Stadtgemeinde mit EUR 35.000,-- beziffert ist, und vermutet, dass die Bauhofleistungen bei der zur Diskussion stehenden Fördersumme in Höhe von EUR 25.000,-- nicht eingerechnet sind. Er stellt den Gegenantrag, das Festival mit EUR 15.000,-- anstatt mit EUR 25.000,-- zu subventionieren. Bei einem Gesamtbudget von EUR 500.000,-- würde sich der Verein das leisten können.

GR Schaumberger entgegnet, dass der Verein mit jedem Euro kalkuliert habe. Er warnt davor, dass das Festival nicht stattfinden wird können, wenn die Gemeinde die Förderung im letzten Moment kürzen würde.

StR Schuh sagt, dass er der Förderung zustimmen und sich das Stück unvoreingenommen und mit Freude, gleichzeitig aber auch sehr kritisch ansehen werde. Danach werde er entscheiden, ob auch in Zukunft eine derart hohe Förderung angemessen ist.

Gegenantrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein kult: Mühlviertel für das Festival theaterzeit//Freistadt 2023 eine Förderung in Höhe von EUR 15.000,-- zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

Pro 5 (WIFF-Fraktion, GR Ratzenböck)

Contra 32

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein kult: Mühlviertel für das Festival theaterzeit//Freistadt 2023 eine Förderung in Höhe von EUR 25.000,-- zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

Pro 32

Contra 5 (WIFF-Fraktion, GR Ratzenböck)

Antrag mehrheitlich angenommen

12. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Harald Eichelberg)

12.1 Bericht über die 7. und 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2023

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 7. und 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2023 und legt die Prüfberichte vor.

Anlagen:

Prüfbericht 7. und 8. Sitzung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Prüfberichte nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Allfälliges

GR Simon möchte wissen, ob der Gemeinderat damit einverstanden ist, wieder eine Gemeinderatssitzung abzuhalten. Die Anwesenden signalisieren ihre Zustimmung.

GR Schätz möchte wissen, ob der Pregartenteich heuer noch ausgebaggert wird. Bgm Gratzl berichtet, dass er am vergangenen Samstag diesbezüglich ein Gespräch mit dem Obmann des Fischereivereins hatte. Gemeinsam werde man versuchen, eine Lösung herbeizuführen.

GR Reitbauer bedankt sich bei der FPÖ für die Pizzen-Spende und meldet an, dass sich die WIFF-Fraktion in der Juli-Gemeinderatssitzung um die Verpflegung kümmern werde.

Bgm Gratzl lädt die Anwesenden zur Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ ein und bedankt sich bei Martin Reindl für die umsichtige Finanzplanung.

Freistadt, 20.04.2023

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 9. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)